

Bebauungsplan Nr. 23 "Feuerwehr am Zanderweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung	<i>Datum</i> 10.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.05.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehr am Zanderweg“ der Gemeinde Kritzmow wird mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 gebilligt.
4. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehr am Zanderweg“ der Gemeinde Kritzmow ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Feuerwehr am Zanderweg“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf nebst Begründung lag zuletzt in der Zeit vom 16.02.2022 bis 25.03.2022 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Amt Warnow-West öffentlich aus. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehr am Zanderweg“ der Gemeinde Kritzmow ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Abw_§ 4 (2)_Mai'22 (öffentlich)
2	01_Bebauungsplan Stand Mai 2022 (öffentlich)
3	02_Begründung_Mai 2022 (öffentlich)
4	03_Umweltbericht_ Stand Mai 2022 (öffentlich)

i.v.

 16.05.2022